

halts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1916, den Einzelplan 16 unverändert anzunehmen. Wir stimmen über den Einzelplan 16 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Ich sehe ebenso keine Enthaltung. Damit ist der **Einzelplan 16 in zweiter Lesung angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 0:11 Uhr. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatung und führen sie morgen mit den Einzelplänen 14 und 06 fort. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen eine geruhsame ...

(Zurufe: Nacht!)

– Nein, ich darf Ihnen noch gar keine geruhsame Nacht wünschen.

(Zurufe: Oh! – Zuruf: Gesagt ist gesagt! – Jochen Ott [SPD]: Sehr richtig!)

Wem ist das denn zu dieser Uhrzeit noch aufgefallen? – Ich weiß; Sie hatten sich gefreut. Aber ich merke: Sie sind alle wieder wach.

Trotzdem haben wir morgen noch einiges vor. Wir kommen nämlich auch zu den Abstimmungen über die heute beratenen Gesetze selbst und über den Einzelplan 20 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge.

Ich rufe auf:

### **3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/997

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Drucksache 18/1894

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/1974

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2018

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Heinrich Frieling das Wort.

(Zuruf von der SPD: Mach kurz!)

**Heinrich Frieling\*** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es schon deutlich gemacht: Es gibt keinen Grund, jetzt um diese Zeit einzuschlafen.

Denn so langweilig das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zunächst klingt, so bedeutend ist es doch für die kommunale Praxis; insbesondere für die laufenden Haushaltsberatungen.

Auch die Sachverständigenanhörung hat deutlich gezeigt, wie dringend die kommunale Familie auf die Verabschiedung des Gesetzes wartet. Mit diesem Gesetz stellen wir einerseits die kommunale Handlungsfähigkeit in der Krise sicher. Zum anderen schaffen wir Rechtsicherheit für die Gebührenkalkulation.

Am 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen nach 28 Jahren seine Rechtsprechung zum KAG geändert und damit für eine Verunsicherung hinsichtlich der Frage gesorgt, wie die kalkulatorischen Kosten insbesondere im Hinblick auf die Verzinsung bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden dürfen. Mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung beseitigt die Zukunftscoalition nun diese Unsicherheit und entwickelt das Gebührenrecht weiter.

In Übereinstimmung mit der neuen Rechtsprechung wird der zulässige Zeitraum für die Bildung eines durchschnittlichen Nominalzinses für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals von bisher üblichen 50 Jahren auf 30 Jahre beschränkt.

Damit sichern wir die mögliche Praxis der kommunalen Gebührenerhebung und verhindern größere Verwerfungen in den kommunalen Haushalten. An die Stelle nutzungsabhängiger Gebühren träten ansonsten flächendeckende Steuererhöhungen in den Kommunen.

Ein kürzerer Zeitraum, wie ihn etwa die FDP im Änderungsantrag vorschlägt, würde diesem Anspruch nicht gerecht. Das zeigt der Blick auf die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre.

Der von CDU und Grünen eingebrachte Änderungsantrag greift hingegen die Ergebnisse der durchgeführten Sachverständigenanhörung auf und eröffnet den Kommunen die zusätzliche Möglichkeit, wahlweise einen einheitlichen Zinssatz anstelle eines nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelten Zinssatzes anzuwenden.

Mit der Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sichern wir die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen in der Krise. Neben den pandemiebedingten Haushaltsbelastungen können nunmehr auch die Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine berücksichtigt werden. Die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen soll 2023 enden. Ein baldiges Ende des schrecklichen Angriffskrieges gegen die Ukraine

ist leider nicht abzusehen. Damit werden auch weiterhin negative Folgen für die kommunalen Haushalte verbunden sein.

Mit ihrem Änderungsantrag greifen CDU und Grüne in der Sachverständigenanhörung vorgetragenen Wunsch auf, den Kommunen, die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Doppelhaushalt aufstellen, eine Isolierung auch in 2024 zu ermöglichen.

Mit dem Kriseninstrument der Isolierung sorgen wir dafür, dass die doppisch geführten kommunalen Haushalte in der jetzigen Planungsphase tragfähig bleiben und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen gewährleistet ist. Wir verhindern damit, dass in der Zeit großer Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger kommunale Leistungen in großem Maße eingeschränkt oder Steuern krisenverschärft erhöht werden.

Als verlässlicher Partner steht die Zukunftscoalition für eine angemessene Finanzausstattung unserer Kommunen. Dazu gehört natürlich auch die Zuweisung echter Finanzmittel.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 sieht Zuweisungen in Rekordhöhe vor. Auf die Rückführung der Mittel der Coronakreditierung wurde verzichtet. Im Rahmen des Kommunalgipfels hat die Landesregierung den Kommunen weitere Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zugesagt. Noch in diesem Jahr fließen alleine zusätzliche 269,2 Millionen Euro an die Kommunen.

Die Zukunftscoalition steht fest an der Seite der nordrhein-westfälischen Kommunen und gibt ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem eingebrachten Änderungsantrag die nötige rechtliche Grundlage. Wir bitten um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Justus Moor das Wort.

(Beifall von der SPD – Kirsten Stich [SPD]:  
Justus! – Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

**Justus Moor (SPD):** Guten Morgen!

(Heiterkeit von der SPD)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Titel des Gesetzes, über das wir jetzt beraten und entscheiden, klingt zum einen sehr technisch und verschleiert zum anderen, welche hohe Relevanz dahintersteckt; der Kollege Frieling hat es gerade angesprochen.

Darüber hinaus besteht das Gesetz aus zwei Teilen, die beide differenziert voneinander zu betrachten sind.

Was die Abwassergebühren im ersten Artikel angeht, reagiert die Landesregierung sinnvoll und angebracht auf das überraschende Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Damit bekommen die Städte und Gemeinden Planungssicherheit und Klarheit. Das ist gut und wichtig.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Gut und anerkennenswert finde ich auch, dass die regierungstragenden Fraktionen die Hinweise aus der Anhörung aufgegriffen haben und mit einem Änderungsantrag hier einbringen. Auch diesen unterstützen wir explizit.

(Beifall von der SPD, Dagmar Hanses [GRÜNE] und Simon Rock [GRÜNE])

So wird heute die notwendige Klarheit für die Kommunen geschaffen, damit vor Ort die Gebührenkalkulationen rechtzeitig fertig werden. Daher haben wir das schnelle Verfahren bewusst mitgemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, zum Glück haben Sie ein Einsehen gehabt und diese Beschleunigung nicht, wie ursprünglich geplant, mit einer sachfremden Huckepack-Gesetzesänderung konterkariert.

(Beifall von der SPD)

Während wir beim Artikel zu den Abwassergebühren mitgehen, können wir das bei der Ausweitung der Isolierung nicht machen. Auch darauf will ich etwas differenzierter blicken.

Ja, die Isolierung ist eine Möglichkeit, Haushalte vor einer Schieflage zu bewahren. Ja, dafür gibt es wohlwollende Stimmen.

Sie vergessen dabei aber, dass alle wohlwollenden Stimmen gleichzeitig immer sagen, dass es dabei nicht bleiben kann. Alle wohlwollenden Stimmen fordern gleichzeitig echte Finanzmittel.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, die verweigern Sie. Es wären zwei Seiten einer Medaille. Sie belassen es jedoch bei nur einer.

(Beifall von der SPD)

All die sehr deutlichen kritischen Stimmen nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Das gilt beispielsweise für die Worte von Herrn Dr. Busch, der im Übrigen Mitglied der Grünen ist und in der Anhörung die Isolierung gar in die Nähe der Strafbarkeit gerückt hat. So weit will ich hier nicht gehen. Es ist und bleibt aber gesetzlich erlaubte Bilanztrickserei.

(Beifall von der SPD)

Gleichzeitig haben Sie mit nahezu grenzenlosem Isolieren von Finanzschäden die Büchse der Pandora geöffnet. Mit welchem Argument will man in anderen Krisen den Kommunen diesen Haushaltstrick versagen? Es gibt ja schon die Forderung danach, auch die Borkenkäferschäden im Sauerland oder der Eifel isolieren zu können. Oder: Was wäre mit der Klimakrise?

Frau Scharrenbach, Sie brechen damit die grundlegenden Prinzipien des Haushaltsrechts und des NKF.

(Beifall von der SPD)

Viel gewichtiger finde ich allerdings, dass hier neue Altschulden geschaffen werden. Es werden Finanzschäden der Kommunen auf einen eigenen Deckel geschrieben – ironischerweise als fiktives Vermögen. Schäden als Vermögen zu behandeln, zeigt schon den Systembruch, den Sie hier begehen.

(Beifall von der SPD – Kirsten Stich [SPD]: So ist es!)

Auf diesem Deckel steht allerdings nichts anderes als Schulden – kommunale Schulden in Milliardenhöhe. Nachdem der erste Deckel mit den Coronaschulden schon gefüllt ist, kommt jetzt der nächste Deckel, auf dem die Schulden der Energiepreiskrise gesammelt werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, ich würde, glaube ich, zu viel verlangen, wenn ich Sie bäte, dass Sie sich unserer Kritik anschließen oder unserer Kritik folgen. Ich würde, glaube ich, auch zu viel verlangen, wenn ich Sie noch um ein Zitat von Frau von Droste-Hülshoff bäte.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Daher ende ich hier lieber mit den Forderungen, die Ihr eigener CDU-Kreisverband, die CDU im Kreis Unna, gestern per Pressemitteilung veröffentlicht hat. Ich zitiere:

„Keine Abschreibungen der Isolierungen über 50 Jahre zu Lasten künftiger Generationen!“

(Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

„Unsere Enkel sollen nicht unsere Schulden übernehmen müssen.“

Liebe Frau Ministerin, dieser Forderung Ihrer CDU im Kreis Unna schließen wir uns gerne an und lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]: Bravo! – Jochen Ott [SPD]: Bravo! Höhepunkt!)

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dr. Korte das Wort.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Zeit einsparen!)

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Gucken wir mal. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner Heinrich Frieling hat es bereits deutlich gemacht: Der vorliegende Gesetzentwurf ist für unsere Kommunen und für die Aufstellung ihrer Haushalte von entscheidender Bedeutung.

Denn er beinhaltet zwar für sich genommen kein frisches Geld. Das erscheint, wie heute Nachmittag ausgeführt, an anderer Stelle, nicht zuletzt – dies in Richtung der SPD; man kann es nicht oft genug wiederholen – auch in den sehr hohen Zuweisungen, die infolge des Kommunalgipfels vereinbart worden sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Gleichwohl sichert das vorliegende Gesetz die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden im kommenden Haushaltsjahr und darüber hinaus, den Beschluss unseres Änderungsantrags hier einmal vorausgesetzt.

Damit komme ich zu der Auswertung der Sachverständigenanhörung vom 18. November 2022. Neben einigen sachlichen Hinweisen, von denen wir die wichtigsten in unserem Änderungsantrag aufgenommen haben, hat die Anhörung insgesamt vor allem eines gezeigt: Die kommunale Familie braucht dieses Gesetz und unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf. Mein Eindruck war, dass selbst die erwartbare Kritik des Bundes der Steuerzahler oder von Haus & Grund eher verhalten daherkam.

Insbesondere der lauthalsigen Kritik an der Bilanzierungshilfe – Art. 2 des Gesetzes –, die vor allem vonseiten der SPD in den letzten Wochen und Monaten seit Bekanntmachung des Gesetzentwurfs immer wieder kam, kann man angesichts der Einigkeit in der kommunalen Familie aber nur eine Bauchlandung attestieren.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zunächst noch einmal zum ersten Artikel des Gesetzes, der das KAG betrifft: Weil das OVG-Urteil dieses Jahres – das ist bereits ausgeführt worden – in den Kommunen große Unsicherheit ausgelöst hat, haben sich CDU und Grüne sehr früh und einhellig darauf verständigt, gleich zu Beginn der Legislaturperiode für Rechtssicherheit und Klarheit zu sorgen, um unsere Kommunen in diesen Zeiten nicht vor weitere Probleme zu stellen.

Ich möchte der Ministerin an dieser Stelle noch einmal dafür danken, dass das so schnell gelungen ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die kommunale Gebührenkalkulation endlich auf solide gesetzliche Beine und legt mit der klaren Unterscheidung zwischen der Berechnung von kalkulatorischen Zinsen einerseits und kalkulatorischen Abschreibungen andererseits auch endlich eine nachvollziehbare Systematik fest. Er ist somit ein guter Kompromiss zwischen der langjährigen Praxis in unseren Kommunen und der berechtigten Forderung nach einem realistischen Zinsansatz.

Das gilt in gleicher Weise für den zweiten Artikel, das NKF-CUIG. Mit der befristeten Fortführung der von der Vorgängerregierung eingeführten Bilanzierungshilfe sichern wir allen Risiken und Unwägbarkeiten zum Trotz die Handlungsfähigkeit an der Basis unserer Demokratie, in den Städten und Gemeinden.

(Unruhe bei der SPD)

– Es wäre schön, wenn die SPD auch der Debatte lauschen würde. – Niemand aus den Reihen der kommunalen Sachverständigen, auch nicht Herr Busch – und übrigens auch nicht die Angehörigen der SPD, insbesondere auch nicht Herr Murrack, der Stadtkämmerer von Duisburg –, hat einen Zweifel an der Notwendigkeit dieser Verlängerung gelassen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Ja, es ist richtig; das NKF-CUIG ist für sich genommen – anders als die im Kommunalgipfel vereinbarten Mittel – kein frisches Geld für die Kommunen. Aber ich habe es bereits im Ausschuss gesagt: Es hilft uns an dieser Stelle nicht, wenn wir darüber streiten, wer um kurz nach Mitternacht den Kommunen noch das meiste Geld verspricht. Vielmehr gilt es jetzt, dafür zu sorgen, dass unsere Kommunen mit einem genehmigten Haushalt und mit der notwendigen Handlungsfähigkeit ins nächste Jahr gehen können.

Darum besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Zweifel daran, dass dieser Schritt, die Verlängerung der Bilanzierungshilfe, in dieser Situation nötig und darum richtig ist.

Damit bei den laufenden Haushaltsaufstellungen alle Kommunen und alle Kommunalverbände, auch die mit Doppelhaushalt, von der Bilanzierungshilfe profitieren können, haben wir uns als Regierungskoalition nach eingehender Abwägung dazu entschieden, die Isolierung im Rahmen von Doppelhaushalten auch für das Jahr 2024 zu ermöglichen.

Ich möchte betonen, dass dies der kleinstmögliche Öffnungsschritt ist. Denn selbstverständlich – ich denke, da spreche ich für jeden Finanzer – kann die

Bilanzierungshilfe nur eine vorübergehende Lösung sein. Daran redet auch niemand vorbei, auch die Ministerin nicht.

Natürlich werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, damit der Landtag dem klaren Hinweis der Kommunen nachkommen kann, dass dieses Gesetz noch 2022 dringend gebraucht wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für die FDP erteile ich nun dem Kollegen Dirk Wedel das Wort.

**Dirk Wedel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Änderungen im Kommunalabgabengesetz sowie im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Beiden Änderungen kann die FDP-Fraktion in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Mit Urteil vom 17. Mai dieses Jahres hat das Oberverwaltungsgericht den gleichzeitigen Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung des Anlagevermögens auf der Basis seines Wiederbeschaffungszeitwerts sowie einer kalkulatorischen Nominalverzinsung auf der Basis seines Anschaffungsrestwerts in der Abwassergebührenkalkulation für unzulässig erklärt.

(Beifall von der FDP)

Diese Art der Gebührenkalkulation führe zu einem doppelten Inflationsausgleich und widerspreche dem Zweck, durch die Gebühren nicht mehr als die dauerhafte Betriebsfähigkeit der öffentlichen Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Diese aus Sicht der Gebührenzahler sowie aus rechtssystematischen Gründen begrüßenswerte Entscheidung soll nun in ihrem Kern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung rückabgewickelt werden. Der Vertreter des Bundes der Steuerzahler hat in der Anhörung zu Recht von einem Nichtanwendungsgesetz gesprochen.

(Beifall von der FDP)

Dass die Kommunen den Gesetzentwurf einhellig begrüßen, ist nicht weiter überraschend. Ihnen geht es allerdings weniger um die Beseitigung einer aufgrund der noch nicht eingetretenen Rechtskraft des OVG-Urteils vermeintlich bestehenden Rechtsunsicherheit, die sich durch eine Anpassung der Gebührenkalkulationen an das OVG-Urteil ohne Weiteres beheben ließe, sondern vielmehr um die Sicherung ihrer Einnahmeerwartungen zulasten der Gebührenzahler.

Beispielsweise hat der Sachverständige Dr. Busch in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf

(Mehrjada Mostofizadeh [GRÜNE]: Guter Mann!)

die Mindereinnahmen der Stadt Bochum im Fall der Umsetzung des OVG-Urteils auf 60 Euro pro Einwohner beziffert.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass nach Angaben des Bundes der Steuerzahler ungefähr ein Drittel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen die vom OVG für unzulässig erachtete Gebühreneinkalkulation anwendet, verwundert es kaum, dass, wie von Haus & Grund in der Anhörung dargestellt, von den 25 teuersten Kommunen bei den Abwassergebühren allein 15 in Nordrhein-Westfalen liegen.

(Beifall von der FDP)

Dass dies seinen Grund nicht allein in der Topografie haben kann, verdeutlicht der Umstand, dass unter den 25 günstigsten Kommunen 15 in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern liegen.

Anstatt das OVG-Urteil als Chance zu begreifen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Gebühren zu entlasten, zieht es die Landesregierung vor, jenseits der finanzrechtlichen Systematik den Kommunen dauerhaft die Möglichkeit zu geben, mit Benutzungsgebühren Überschüsse zu erwirtschaften und diese wie Steuern als allgemeine Deckungsmittel zu verwenden. Es ist zu befürchten, dass dies nach der Gesetzesänderung in den Kommunen weiter Schule machen wird und mehr Kommunen als bisher davon Gebrauch machen werden.

(Beifall von der FDP)

Mit unserem Änderungsantrag überführen wir die vom Oberverwaltungsgericht für zulässig erachteten Verfahren der realen Kapitalerhaltung und der reproduktiven Nettosubstanzerhaltung, zwischen denen die Gemeinden ein Wahlrecht erhalten, in das Kommunalabgabengesetz. Wir entlasten somit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen.

Die erhebliche Bedeutung mögen Sie daran ermes- sen, dass Haus & Grund in seinem aktuellen NRW-Wohnkostenbericht ermittelt hat, dass 5 % der Wohnkosten alleine auf die Abwassergebühren zu- rückzuführen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, Sie haben heute die Chance, Ihre Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit unter Beweis zu stellen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von der FDP)

Damit könnten Sie auch zu mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit in den kommunalen Haushalten beitragen.

Die Prolongation der Regelungen zur Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auf das Haushaltsjahr 2023 halten wir für vertretbar. Das gilt allerdings nicht für die Art und Weise, wie die Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge des Kriegs in der Ukraine geregelt ist.

In der Anhörung sorgten sich Sachverständige, dass sich einzelne Kammereien durch die Regelung zu „Bilanztricks“ verführen lassen könnten. Grundsätzlich steht fest, dass der ganz überwiegende Teil der Kammereien in Nordrhein-Westfalen verantwortungsvoll, kompetent und mit großem Engagement ihre jeweiligen Haushaltspläne aufstellt und ausführt. Der Änderungsantrag präzisiert daher den Begriff der zusätzlich isolationsfähigen Haushaltsbelastungen dahin gehend, dass lediglich unmittelbare Folgekosten aus dem Krieg in der Ukraine in die Bilanzierungshilfe einfließen dürfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler<sup>\*)</sup>** (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir hier in diesem Saal im Kommunalausschuss das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen beraten und verabschiedet, das Gesetz also, das es den Kommunen erlaubt, alle Sicherungen zu ziehen, die eine weitere Überschuldung bremsen sollen, und zusätzlich Schulden aufzutürmen.

Diese Schulden werden dann isoliert, quasi zu einem Vermögen umdeklariert und nicht im normalen Haushalt aufgeführt, sondern in einem Schattenhaushalt. Als Begründung musste damals wie so oft die durch Corona oder besser gesagt durch die Coronapolitik verursachte Krise herhalten, die natürlich besonders auf die Kassen der Kommunen durchgeschlagen ist.

Das Gesetz sieht vor, dass die Kommunen diese zusätzlichen Schulden innerhalb von 50 Jahren tilgen dürfen. Mit Recht fragten damals Sachverständige in der Anhörung, was man denn machen wolle, wenn in diesen 50 Jahren eine neue vermeintliche oder tatsächliche Notlage eintreten würde. Sie mussten auf die Antwort wirklich nicht lange warten.

Die Coronahysterie ist jetzt zwar vorbei – außer NRW-Bahnfahrern, bedauernswerten Chinesen und ein paar Grünen trägt kein Mensch mehr eine Maske –, aber ans Geldausgeben, als gäbe es keinen Morgen, hat man sich offensichtlich auf allen staatlichen Ebenen gewöhnt. Also macht man sich keine Gedanken

darüber, wie man den Schuldenberg abträgt, sondern nur darüber, wie man nochmal ordentlich was drauflegen kann.

Nachdem COVID als Ausrede nicht mehr taugt, müssen Putin und der Angriffskrieg in der Ukraine herhalten. Wir dürfen dann alle gespannt sein, welche Nachfolgekrise die nächste Party finanzieren wird.

Nur eines ändert sich nicht: Irgendwann muss irgendwann mal die Zeche zahlen, und das sind die kommenden Generationen, an denen angeblich allen hier immer so gelegen ist. Der Volksmund sagt es sehr treffend: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Hier im Land macht man Politik aber nach dem Motto: „Mache Schulden in der Zeit und mache noch mehr Schulden in der Not.“

So sehen die Haushalte unserer Kommunen dann auch aus: Riesige Altschuldenberge werden von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr geschoben. Selbst kleine Unwägbarkeiten wie eine moderate Zinserhöhung werden für Städte und Gemeinden schnell zu einer existentiellen Bedrohung. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Kämmerer eifrig nach jeder Einnahmequelle suchen, die ihnen irgendwie zur Verfügung steht.

Damit sind wir bei Teil 2 des Gesetzes. Erfreulicherweise hat das Oberverwaltungsgericht Münster im Mai entschieden, dass die bisherige Praxis zur Berechnung der Abwassergebühren unzulässig ist. Eigentlich dürfen sie nur die tatsächlichen Kosten der Kommunen decken, aber diese haben Möglichkeiten gefunden, es zu ihren eigenen Gunsten ein wenig teurer zu rechnen. Schaut man sich das Abwassergebührenranking von Haus & Grund an, findet man unter den 25 teuersten Städten in Deutschland gleich 15 aus NRW. Das ist sicher kein Zufall.

Es ist also erfreulich für die Grundeigentümer, aber auch für Mieter und andere, die die Kosten tragen müssen, dass das OVG dem einen Riegel vorgeschoben hat und dezidierte Vorgaben zur Berechnungsmethode der Gebühren macht. Schade, dass die Landesregierung nun mit ihrem, wie die Anhörung ergeben hat, eher unausgegorenem Gesetz versucht, dies ein Stück weit wieder zurückzudrehen. Es ist zu erwarten, dass hier am Ende wieder Gerichte entscheiden. Es ist auch zu erwarten, dass das eher zu Ungunsten der Landesregierung ausfällt.

Weite Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes sind im Grunde zwei Seiten einer Medaille: der strukturellen Unterfinanzierung unserer Kommunen. In beiden Fällen betreibt die Landesregierung Kosmetik, anstatt an die wirklichen Ursachen heranzugehen. Das geht zulasten zukünftiger Generationen, das geht zulasten von Mietern und Grundeigentümern. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Für die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, spricht jetzt Ministerin Ina Scharrenbach.

**Ina Scharrenbach,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Freunde der Nacht oder des Morgens – je nachdem, wie Sie es sehen!

Wir haben heute einen Gesetzentwurf in der Beratung und Beschlussfassung, der in der Tat – so haben es die Redner von CDU und Bündnis 90/Die Grünen hervorgehoben – für die Städte und Gemeinden, aber auch die Kreise und die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung ist.

Wir haben Ihnen diesen Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem ganz viele Entscheidungen noch nicht feststanden. Es war die Novembersteuerschätzung des Bundes nicht bekannt. Es war die Regionalisierung der Steuerschätzung nicht bekannt. Es waren auch die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz. Viele, viele Beschlussfassungen aufseiten des Bundes und/oder des Landes waren nicht bekannt.

Deswegen haben wir von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sehr frühzeitig gesagt, dass wir dafür Sorge tragen wollen, dass die Kommunen in eine vernünftige – in eine halbwegs vernünftige – Planungsperspektive für das Jahr 2023 kommen. Das bedeutet dann eben, dass man in außergewöhnlichen Zeiten auch außergewöhnliche Wege geht. Alles andere wäre Quatsch.

Ich habe Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der SPD, liebe Abgeordnete, schon zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes sehr deutlich gefragt, was die Alternative ist, die Sie vorsehen. Darüber sprechen Sie nicht. Sie sprechen nicht über die Alternativen und dem, was sie bedeuten, weil die SPD diesen Gesetzentwurf ablehnt.

Die Alternative sind Steuererhöhungen auf breiter Fläche: Realsteuererhöhung, Grundsteuer-A-, Grundsteuer-B-, Gewerbesteuererhöhung. Die Alternativen der SPD sind weitere Kürzungen bei freiwilligen Leistungen; bei Schwimmbädern, Bibliotheken, Leistungen für Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Das sind die Alternativen der Sozialdemokratie.

(Beifall von der CDU – Zuruf: Um zwanzig vor eins glaubt Ihnen das keiner mehr! – Kirsten Stich [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch Unsinn!)

– 00:38 Uhr.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe)

– Insofern ...

(Unruhe)

– Ja, ich weiß. Offenkundig habe ich Sie getroffen. Das war dann aber zu Recht, weil es nicht reicht, wenn Sie als SPD einen Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ablehnen, der dafür Sorge trägt, dass Haushalte in einer schwierigen Situation rechtlich handlungsfähig sind. Das ist zu einfach. Das ist zu simpel für den Anspruch, den Sie an und für sich an sich selbst haben. Insofern frage ich Sie: Was ist die Alternative? Was sehen Sie für die Städte und Gemeinden vor? Ich sage Ihnen: Das ist in der Breite eine Verschlechterung von Bürgerleistungen in einer schwierigen Zeit.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Deswegen ist es gut, dass Sie dieses Land aktuell nicht regieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Ah, das ist mal eine Botschaft!)

Ihnen lag ein guter Gesetzentwurf vor. Dieser Gesetzentwurf wird durch den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch besser, und zwar im Besonderen auch im Hinblick auf die Gestaltung der Abwassergebühren. Denn auch dazu gehört Ehrlichkeit im System – das auch in Richtung der Kollegen der Freidemokraten –: Die Gestaltung der Entwässerung – ob es nun die Abwasserentsorgung oder die Entwässerung von Niederschlagswasser ist – ist nichts, was im Belieben der Städte und Gemeinden stünde, sondern das ist durch Europäisches Recht, durch Landesrecht und durch viele nach vorne gerichtete Maßnahmen bestimmt, die einfach hohe Investitionen erfordern.

Deswegen haben wir uns sehr eindringlich darüber unterhalten, wie wir mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts umgehen. Man hat zwei Handlungsalternativen. Erstens. Wir reden über Wasser, und Wasser ist ein natürliches Gut. Diesem Credo folgt dieser Gesetzentwurf, und ich meine, dass wir gut daran tun, Wasser gebrauchtsabhängig einer irgendwie gearteten Vergütung oder Entgeltung zu unterwerfen. Deswegen ist eine Gebühr auch sachgerechter als eine Steuer.

Wenn man dem Ansatz der FDP gefolgt hätte

(Ralf Witzel [FDP]: Wäre!)

– oder wäre –, würde das bedeuten, dass insbesondere die Grundsteuern im Land Nordrhein-Westfalen zwischen 20 % und 40 % hätten steigen müssen. Das ist also genau der gegenteilige Ansatz dessen, was Sie hier immer propagieren, nämlich Steuersenkungen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Abgesehen davon hätten Sie keine Lenkungswirkung, und die ältere Dame, die Rentnerin, die wenig Wasser verbraucht, hätte für den einzelnen stehenden

Herrn, Herr Witzel, der viel Wasser verbraucht, mitbezahlt. Das kann nicht gerecht sein.

(Beifall von der CDU)

Insofern haben wir Ihnen hier eine Anpassung im Gebührenrecht vorgeschlagen.

Ich danke Ihnen für die Beratung und für den Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die den Gesetzentwurf der Landesregierung weiter verbessern.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Im weiteren Verlauf werden wir dann sehen, was das kommende Jahr bringen wird, weil das weder für den Landeshaushalt noch für die Kommunalhaushalte jemand absehen kann. – Herzlichen Dank für die Beratung.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Schluss der Aussprache und gehen zur Abstimmung über.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/1974 ab. Ich frage: Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer Enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 18/1974 angenommen.

(Unruhe – Ina Scharrenbach [CDU]: Können wir das Abstimmungsverhalten noch einmal feststellen lassen?)

Gab es Unklarheiten beim Abstimmungsverhalten? Für mich war es hier ...

(Zurufe – Jochen Ott [SPD]: Es war so kalt; der FDP ist die Hand eingefroren!)

Wir wiederholen die Abstimmung. Ich frage gerne noch einmal nach, damit es sauber ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen noch einmal über den Änderungsantrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90/die Grünen Drucksache 18/1974 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Fortgesetzt Zurufe – Unruhe)

Damit wir es nicht noch einmal wiederholen müssen, konzentrieren Sie sich bitte jetzt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer Enthält sich? – Das

ist die Fraktion der FDP. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/1974 angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2018. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/2018 abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/997. Der Ausschuss für Heimat und Kommunales empfiehlt in Drucksache 18/1894, den **Gesetzentwurf Drucksache 18/997 unverändert anzunehmen**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/997 in der soeben geänderten Fassung angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **4 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1872

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 1*).

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Somit können wir sofort zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages Drucksache 18/1872 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **5 Schluss mit dem Sonderweg – Nordrhein-Westfalen muss die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen beenden**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/1858

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Esser das Wort.

**Klaus Esser**<sup>\*)</sup> (AfD): Sehre geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürger! Unsere europäischen Nachbarn tun es, Sachsen-Anhalt und Bayern haben ebenfalls diesen wohlthuenden und befreienden Beschluss gefasst: Die Pflicht zum Tragen einer Maske im öffentlichen Personennahverkehr fällt sukzessive überall – wohlgehemmt die Pflicht, eine Erlaubnis bleibt selbstverständlich bestehen –, so wie auf Partys, Weihnachtsmärkten und in Einkaufszentren, Gotteshäusern oder Fußballstadien. Wem die Maske ein Gefühl von Sicherheit gibt, der soll diese natürlich weiterhin so lange tragen, wie er möchte.

Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir dafür plädieren, die Masken abzulegen und Gesicht zu zeigen für Freiheit und Eigenverantwortung.

(Beifall von der AfD – Stefan Zimkeit [SPD]: Reichsbürger!)

Ich appelliere an Sie alle – beruhigen Sie sich, Herr Zimkeit, alles gut –,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Reichsbürger!)

dass wir heute gemeinsam auch den Bus- und Bahnfahrern in NRW diese Entscheidungsfreiheit zurückgeben.

Die Erkältungssaison hat Hochkonjunktur. Das sind die besten Voraussetzungen für grippeähnliche Viren wie Corona, allerdings gehen die meisten Coronainfektionen im allgemeinen Husten und Schnupfen dieser Tage unter.

Corona bleibt, aber die Coronagefahr ist vorbei. Alle Risikogruppen und auch alle, die einfach solidarisch sein wollten oder Angst hatten, konnten sich inzwischen mehrfach impfen lassen. Mittlerweile hat mehr als jeder Zweite eine Coronarkrankung überstanden und seinen Körper auf natürliche Art und Weise immunisiert.

Es ist im Sinne einer Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung überhaupt nicht mehr zu erklären, warum die Menschen in Baumärkten, Einkaufszentren, Fußballstadien, auf Konzerten und Partys dicht an dicht gedrängt ohne Maske stehen, sitzen oder feiern dürfen, während in Bus und Bahn eine Maske weiterhin Pflicht ist.